

STADT BEDBURG

Zu TOP:
Drucksache: WP8-
215/2011

Fachbereich II - Ordnung, Bildung, Jugend und Soziales	Sitzungsteil
Az.: 51 00 00	öffentlich

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Jugendhilfeausschuss	15.11.2011

Betreff:

Optimierung der Offenen Jugendarbeit

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Bedburg nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen weiteren Vorgehensweise zu.

Beratungsergebnis:

Gremium:						Sitzung am:
Einstimmig:	Mit Stimmenmehrheit:	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss
Bemerkungen:						

Begründung:

In der konstituierenden Sitzung des Jugendhilfeausschuss am 04.10.2011 brachte die Verwaltung eine umfassende Vorlage zur Konzeption zur `Optimierung der Offenen Jugendarbeit` ein. Auf Grundlage der Erkenntnisse, die mit Hilfe der Datenerhebung gewonnen wurden, stellte die Verwaltung nachfolgende Optionen/ Maßnahmen zur Optimierung der Angebote in der Offenen Jugendarbeit zur Diskussion:

1. Erweiterung des Angebotes in Rath
2. Errichtung eines überdachten Treffpunktes in Kirchherten
3. Erhaltung oder Schließung des Angebotes in Kirchherten
4. Herrichtung eines Bolzplatzes in Blerichen
5. Erweiterung des offenen Samstagsangebotes
6. Veränderung/- längerung der Öffnungszeiten
7. Kooperation mit Sportvereinen
8. Hausaufgabenbetreuung im Capo
9. Verstärkung der Mobilen Jugendarbeit

Aufgrund des unterschiedlichen Informationsstands der Mitglieder des neugegründeten Jugendhilfeausschusses sowie der umfassenden Thematik regte die Verwaltung eine Beratung in einer Sonderausschusssitzung des Jugendhilfeausschusses an. In Vorbereitung auf den Sitzungstermin am 15.11.2011 wurde den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zwischenzeitlich Datenmaterial aus dem Planungsprozess zur Optimierung der Offenen Jugendarbeit zur Verfügung gestellt.

Verwaltungsseitig wurden nach der konstituierenden Jugendhilfeausschusssitzung Gespräche mit den Trägern und Leitern der Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit geführt. Die Träger signalisierten hierbei ihre generelle Bereitschaft zur Flexibilität und bedarfsorientierten Ausgestaltung ihres Angebotes. Auch machten sie ihre Bereitschaft zu einer intensiven Vernetzung und trägerübergreifenden Kooperation - auch betreffend des Personals - deutlich.

Dennoch baten die Vertreter der freien Träger um Verständnis, dass ihnen eine Beratung bzw. Entscheidung über konkrete Handlungsoptionen zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich sei. Die Träger erbaten sich vielmehr weitere Planungstreffen sowohl auf Ebene der handelnden Akteure als auch auf Trägerebene, in denen die einzelnen Handlungsoptionen (beispielsweise Erhaltung oder Schließung des Angebotes in Kirchherten, Erweiterung des offenen Samstagangebotes, etc. pp.) im Hinblick auf Konsequenzen, Praktikabilität und Kosten eingehend erörtert werden sollen, um nach Abschluss dieser Planungsphase ein bedarfsgerechtes Angebot im Stadtgebiet Bedburg vorhalten zu können. Dieser Vorschlag wird verwaltungsseitig begrüßt; entsprechend ist ein nächstes Treffen mit den Leitungen der Einrichtungen im Dezember 2011 geplant.

Hinsichtlich der dargestellten Optionen/ Maßnahmen zur Optimierung der Offenen Jugendarbeit wurden zwischenzeitlich - nach Durchführung der Gespräche mit den Maßnahmeträgern und Einrichtungsleitungen/ Koordinatoren - die Überlegungen folgendermaßen konkretisiert:

zu 1) Erweiterung des Angebotes in Rath:

In Bezug auf den Stadtteil Rath wird der Bedarf an einer Erweiterung des Angebotes sowohl verwaltungsseitig als auch von Seiten der freien Träger gesehen. Da die katholische Pfarrgemeinde als Träger der Kleinen Offenen Tür in Rath personell bedingt keine Möglichkeit hat, einen zusätzlichen Öffnungstag anzubieten, bestehen dahingehende Überlegungen, Personal des Caritasverbandes im Stadtteil Rath ergänzend einzusetzen. Diese Möglichkeit ist nun auf Ebene der handelnden Akteure, mit den Leitungs- und Koordinationskräften der freien Träger, auszuarbeiten.

zu 2) Errichtung eines überdachten Treffpunktes in Kirchherten:

Hinsichtlich des Stadtteils Kirchherten wird die Errichtung eines Treffpunktes als Anlaufstelle für Jugendliche im Rahmen der mobilen Jugendarbeit forciert, da die Zielgruppe der Jugendlichen über das Angebot der Kleinen Offenen Tür in Kirchherten nicht erreicht werden kann. Im Hinblick auf die Errichtung des Treffpunktes ist beabsichtigt, die Jugendlichen bei der Auswahl des Standortes mit einzubeziehen.

zu 3) Erhaltung oder Schließung des Angebotes in Kirchherten:

Aufgrund der regelmäßigen Inanspruchnahme der Einrichtung durch ortsansässige Kinder wird grundsätzlich die Fortführung der Kleinen Offenen Tür im Stadtteil Kirchherten befürwortet. Allerdings werden auf Ebene der handelnden Akteure die Rahmenbedingungen (beispielsweise Öffnungszeiten) diskutiert und gegebenenfalls dem Bedarf entsprechend angepasst.

zu 4) Herrichtung eines Bolzplatzes in Blerichen:

In Bezug auf den Stadtteil Blerichen ist angedacht einen Bolzplatz/ eine Freizeitwiese angrenzend an den vorhandenen Spielplatz zu errichten. Das Gelände ist Eigentum der RWE; eine Kontaktaufnahme mit allen Beteiligten zur Umsetzung des Vorhabens wird kurzfristig erfolgen.

zu 5) Erweiterung des offenen Samstagsangebotes und Veränderung/ -längerung der
u. 6) Öffnungszeiten:

Hinsichtlich der Veränderung/ Verlängerung der Öffnungszeiten bzw. der Erweiterung der Wochenendöffnungszeiten besteht grundsätzlich seitens der Einrichtungen die Bereitschaft zur Flexibilisierung/ Erweiterung. Die nähere Ausgestaltung wird auf operativer Ebene erfolgen.

zu 7) Kooperation mit Sportvereinen:

Auch im Hinblick auf eine Kooperation mit den ortsansässigen Vereinen besteht grundsätzlich eine Bereitschaft. Die Fragen zur Kooperation bestehenden Fragen, Ausgestaltung etc. pp. werden ebenfalls auf operativer Ebene erörtert.

zu 9) Verstärkung der Mobilen Jugendarbeit:

Eindeutiges Ergebnis der durchgeführten Bestandsermittlung und -feststellung ist das Erfordernis einer Verstärkung im Bereich der mobilen, aufsuchenden Jugendarbeit und Streetwork; dieses Erfordernis wird auch seitens der im Stadtgebiet tätigen freien Träger der öffentlichen Jugendhilfe uneingeschränkt gesehen. In diesem Zusammenhang verweist die Verwaltung auf die Sitzung des Familien-, Bildungs- und Sozialausschusses vom 09.11.2010, in welchem unter dem Tagesordnungspunkt `Offene Jugendarbeit im Stadtgebiet` neben einem Vertreter des Caritasverbandes für den Rhein-Erft-Kreis e. V. auch ein Vertreter der Rheinflanke

gGmbH denkbare Handlungsansätze für innovative Angebote mobiler Jugendarbeit aufgezeigt hat. Die Konzeption der Rheinflanke, enge Kombination von aufsuchender Jugendarbeit mit sport-, sozial- und kulturpädagogischen Ansätzen mit den Zielen Integration, Bildung, Partizipation und globales Lernen überzeugte und wurde seitens der Ausschussmitglieder sehr positiv bewertet; auch aus jugendhilfeplanerischer Sicht wurde die Installation der Rheinflanke als weiterer Maßnahmeträger im Bereich der offenen Jugendarbeit der Stadt Bedburg sehr begrüßt. Einzig aus fiskalischen Gründen konnte seinerzeit dieser Ansatz nicht weiterverfolgt werden.

Nunmehr ist zwischenzeitlich dahingehend eine Änderung eingetreten, als dass im Vermittlungsverfahren zur Neufestlegung des Regelsatzes für Kinder im Hartz IV-Bezug vereinbart wurde, den Ländern und Kommunen - befristet für die Jahre 2011 bis 2013 - zusätzlich 400 Mio. Euro für die `Mittagsverpflegung von Hortkindern´ und für die Aufgabe `Schulsozialarbeit´ zur Verfügung zu stellen. Finanziert werden die Mehraufwendungen durch eine Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft (KdU) nach dem SGB II in Höhe von 2,8 %. Die für die Schulsozialarbeit bereit gestellten Mittel sollen nach dem Erlass aktiv genutzt werden, um die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern und zu fördern. Die Finanzierung bereits bestehender Angebote der Schulsozialarbeit ist dabei ausdrücklich ausgeschlossen. Vielmehr sollen ausschließlich zusätzliche Angebote geschaffen werden, die u. a. nachfolgende Voraussetzungen beinhalten müssen:

- Teil einer präventiven Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik
- verfolgtes Ziel ist eine arbeitsmarkt- und gesellschaftliche Integration durch Bildung
- Umsetzung soll im Umfeld von Schulen und den freien Trägern der Jugendsozialarbeit erfolgen
- Zielgruppenorientierung der Schulsozialarbeit auf den Personenkreis der bildungs- und teilhabeberechtigten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Aufgabenfelder; Vermittlung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket
- enge Verzahnung der verschiedenen Angebote der Jugend- und Schulsozialarbeit unter Beachtung bestehender Qualitätsstandards

Nach einer Vereinbarung zwischen dem Rhein-Erft-Kreis und seinen Städten soll die Umsetzung eigenverantwortlich durch die kreisangehörigen Städte in ihrer Funktion als Schulträger erfolgen. Der Stadt Bedburg stehen in diesem Jahr 112.300 €, in den Jahren 2012 und 2013 jeweils mindestens 102.100 € zur Verfügung; die Vereinbarung ist dieser Vorlage in Anlage beigefügt. Wie bereits in der konstituierenden Sitzung verwaltungsseitig aufgezeigt, hat die Fachverwaltung Gespräche mit der Rheinflanke aufgenommen und angefragt, inwieweit auf Basis der Erlasslage ein Konzept für die Stadt Bedburg erstellt werden könne. Dieses liegt zwischenzeitlich vor; ein Handlungsansatz der Rheinflanke gGmbH ist dabei die aufsuchende Arbeit in den Sozialräumen der Jugendlichen und die Kontaktaufnahme bzw. der Beziehungsaufbau über sportliche Angebote. Das Konzept ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Zusätzlich wird die Rheinflanke gGmbH in der Jugendhilfeausschusssitzung am 15.11.2011 ihr Konzept mündlich vorstellen und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Wenngleich verwaltungsseitig mit den freien Trägern dahingehend Einvernehmen besteht, dass hinsichtlich der oben dargestellten Maßnahmen/ Optionen eine Konkretisierung und Abstimmung auf Ebene der handelnden Akteure sowie auf Trägerebene erforderlich ist,

bietet die finanzielle Förderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes eine Möglichkeit, bereits zum jetzigen Zeitpunkt auf Erkenntnisse, die während des Planungsprozesses gewonnen werden konnten, zu reagieren. Der Träger Rheinflanke gGmbH kann einen ersten Einstieg in die Umsetzung von Maßnahmen darstellen. Eine enge Vernetzung aller Maßnahmeträger im Bereich der Offenen Jugendarbeit wird dabei verwaltungsseitig als erforderlich angesehen, um Synergieeffekte zu erzielen, gemeinsame Standards zu entwickeln, etc. pp. Langfristig wird in diesem Zusammenhang der Wirksamkeitsdialog als ein geeignetes Instrument zur Beteiligung und fachlichen Weiterentwicklung angesehen.

Nachrichtlich weist die Verwaltung darauf hin, dass sie Jugendliche zu einem offenen Austausch am 08.11.2011 eingeladen hat. Über die Akteure in den Bereichen Mobilen Jugendarbeit und Streetwork wurden Jugendliche an öffentlichen Plätzen gezielt angesprochen und auf das Austauschgespräch mündlich und mit zusätzlicher schriftlicher Information hingewiesen; ergänzende Informationen hierzu werden in der Jugendhilfeausschusssitzung mündlich erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:Nein Ja **Bei gesamthaushaltsrechtlicher Relevanz im laufenden oder in späteren Haushaltsjahren Mitzeichnung oder Stellungnahme des Kämmers*:**

* evtl. gesondertes Beiblatt beifügen

50181 Bedburg, 07.11.2011

Kemmerling
Sachbearbeiterin

Kramer
Fachbereichsleiter

gesehen:

Koerdt
Bürgermeister